

Merkblatt Kurationsbeitrag

Stand 17. Februar 2025

Das Musikbüro Basel ist im Auftrag der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt verantwortlich für die Förderung der regionalen Populärmusikszene. Dies wird mit einer Vielzahl an Angeboten von finanzieller Förderung über Beratung bis hin zur Interessenvertretung auf direkte wie indirekte Weise gewährleistet. Der Kurationsbeitrag ist ein neues Fördergefäss des Musikbüro Basel und wird 2025 erstmals ausgeschrieben.

1. Ziel und Gegenstand der Förderung Kurationsbeitrag

Intensiv für sechs Monate an der eigenen musikalischen Weiterentwicklung zu arbeiten: Dies wird Musikschaffenden über den Kurationsbeitrag ermöglicht.

Um ein regelmässiges Einkommen zu erzielen, sind für die Mehrheit der professionellen Musiker*innen im populärmusikalischen Bereich ein oder mehrere «Brotjobs» notwendig. Gleichzeitig erschweren diese wiederum, sich auf das musikalische Schaffen zu konzentrieren - ein Kreislauf, welcher sich schwer und zum Teil nur mit Inkaufnahme grosser wirtschaftlicher Risiken überwinden lässt. Hier setzt der Kurationsbeitrag an: Er bietet professionellen Musiker*innen für einen Zeitraum von sechs Monaten finanzielle Unterstützung, damit sie*er sich auf ihre*seine künstlerische Weiterentwicklung konzentrieren kann. Der Kurationsbeitrag richtet sich an Einzelpersonen und wird von einer Fachjury vergeben.

Der künstlerische Schaffensprozess beginnt mit der Ideation, in der sich kreative Ideen zu formen beginnen: Recherchen werden gemacht, Vorhaben präzisiert, Diskussionen geführt, Experimente gewagt, Ideen verworfen oder weiterentwickelt. Der Kurationsbeitrag ermöglicht einen ergebnisoffenen Prozess, der nicht gezwungenermassen in der abgeschlossenen Umsetzung des künstlerischen Vorhabens endet (z. B. in einer Musikproduktion oder einer Tournee). Die Förderung der Person und deren künstlerische Entwicklung sowie Weiterbildung stehen im Vordergrund. Es soll eine Fundament für die Qualität der darauffolgenden musikalischen Produktionen gelegt werden.

Der Kurationsbeitrag fördert das professionelle Musikschaffen auf Spitzenniveau. Er richtet sich an etablierte Basler Musikschaffende, die eine herausragende künstlerische Leistung erbringen und eine überzeugende Idee für den Schaffensprozess vorzuweisen haben. Berücksichtigt werden alle zeitgenössischen Stile der Populärmusik, von Subkultur bis Mainstream.

2. Antragsberechtigte Personen

Bewerber*innen müssen nachweisen, dass sie ...

- in der Region Basel **wohnhaf**¹ sind und ihre musikalische Tätigkeit einen **direkten, aktuellen und sichtbaren Bezug** zur Region Basel hat.
 - Region Basel = Tarifverbund Nordwestschweiz ohne grenznahe Ausland
 - Regionaler Bezug = regionale Konzerte/Medienpräsenz/Auszeichnungen/Förderung, professionelles Businessumfeld aus der Region, Zusammenarbeit mit regionalen Künstler*innen, wesentliche Produktionsschritte in der Region, usw.
- bereits **mehrere offiziell vertriebene Veröffentlichungen** (Alben, EPs, Sets) vorweisen können.
- die Musik **selbst geschrieben/komponiert/produziert** haben.
- **Zugang** zu einem **nationalen/internationalen Publikum haben** (z.B. via Live-Aktivitäten, durch Verkäufe von Tonträgern und/oder Streams/Downloads/Airplay)
- insbesondere in den **letzten 24 Monaten einen Leistungsausweis** nachweisen können in Form von Releases und/oder gespielten Tourneen (**Aktualität**).
 - **Ausnahme:** Elternschaftsurlaub, Ausfall aufgrund von gesundheitlichen Gründen/Unfall o.ä.
- über ein **professionelles Businessumfeld** (Management, Label/Verlag, Booking-agentur) verfügen.
 - Wer (noch) nicht über ein solches Umfeld verfügt, muss in der Bewerbung aufzeigen, dass die Beteiligten über das Know-how verfügen, die entsprechenden Leistungen selbständig zu erbringen («DIY»).

Die formale Zulässigkeit einer Bewerbung wird von der Geschäftsstelle des Musikbüros Basel anhand der Angaben im Onlineformular sowie der eingereichten Unterlagen überprüft. Bei Unvollständigkeit kann eine Frist von max. fünf Werktagen zur Nachreichung der fehlenden Informationen gesetzt werden. Die Gesuche gelten erst dann als formal ordnungsgemäss eingereicht, wenn sämtliche Unterlagen zur Prüfung vorliegen. Auf unvollständige Gesuche kann nicht eingetreten werden.

Bewerbungen...

- müssen vollständig und termingerecht via Onlineformular eingereicht werden.
- dürfen nur von Einzelpersonen eingegeben werden (nicht von Bands/Kollektiven o.ä.).
- müssen sich zu anderen Förderbeiträgen abgrenzen: das künstlerische Vorhaben darf nicht identisch sein mit bereits vom Musikbüro Basel geförderten Leistungen und Projekten.

¹ Wer nicht mehr in der Region Basel wohnhaft ist, muss dies in der Vergangenheit für mind. 10 Jahre gewesen sein.

- mit falschen oder irreführenden Angaben werden nicht berücksichtigt.

Wichtig: Musikschafter, die durch das Musikbüro Basel gefördert werden, können im gleichen Jahr nicht durch weitere kantonale Förderprogramme (z.B. Fachausschuss Musik BS/BL, Ausschreibung improvisierte Musik und Jazz, Recherchebeiträge der Kulturpauschale oder durch den GGG Kulturkick unterstützt werden (und umgekehrt).

3. Eingabetermin

Die Bewerbungsfrist ist im Mai jeden Jahres. Der konkrete Bewerbungstermin wird auf der Website des Musikbüro Basel kommuniziert.

4. Förderzeitraum und Beitragshöhe

Der Förderzeitraum ist auf sechs Monate festgelegt. Bei einem positiven Bescheid wird der Beginn des Förderzeitraums gemeinsam mit der Förderempfänger*in festgelegt und vertraglich festgehalten. Der Start des Förderzeitraums muss in der Regel innerhalb von drei Monaten nach Erhalt der Zusage erfolgen (oder nach Vereinbarung). Siehe dafür auch Punkt 8. Die Beitragshöhe ist fix und beträgt CHF 24'000.

5. Fachjury und Förderentscheid

Die Jurierung erfolgt durch eine unabhängige Fachjury, die aus mindestens vier Musikfachleuten aus diversen Genres und musikwirtschaftlichen Teilbereichen besteht.

Die einzelnen Jurymitglieder werden vom Vorstand des Musikbüro Basel gewählt und auf www.musikbuero Basel.ch publiziert.

Die Jurysitzung findet in der Regel im Juni statt. Der Entscheid der Fachjury wird den Bewerber*innen spätestens vier Wochen nach der Jurierung schriftlich mitgeteilt. Auch bei Erfüllen sämtlicher Anforderungen und Kriterien besteht kein Rechtsanspruch auf eine Förderung.

Die Fachjury kann pro Jahr zwei Kurationsbeiträge à CHF 24'000 sprechen. Für 2025 sind es einmalig vier Kurationsbeiträge à CHF 24'000.

Grundsätzlich kann eine Musiker*in den Kurationsbeitrag mehrmals erhalten, allerdings mit einer Sperrzeit von einem Förderzyklus (in der Regel 1 Jahr).

6. Förderkriterien

Massgebend für die Beurteilung durch die Fachjury sind die Informationen aus den eingereichten Bewerbungsunterlagen. Insbesondere werden bei der Beurteilung folgende Kriterien berücksichtigt:

- Handwerk, Individualität, Relevanz
- Eigenständigkeit und künstlerische Qualität
- Nationale/internationale Ausstrahlung
- Einschätzung der Relevanz der Förderung für die Laufbahn der musikschaaffenden Person
- Nachvollziehbarkeit und Professionalität der Planung (Ziele und Massnahmen bezüglich dem eingegeben Gesuch aber auch in Bezug auf die Laufbahn (Entwicklungspotential), professionelles Businessumfeld (inkl. prof. Selbstmanagement/DIY), Zeitplan, klare Fragen und Erkenntnisinteressen
- Referenzen (bisherige Veröffentlichungen und Live-Aktivitäten, Streams, Medienpräsenz, Auszeichnungen, Förderungen, Leistungsausweis u.a.)

7. Einzureichende Unterlagen

Die Details zu den Bewerbungsunterlagen finden sich in der Checkliste (S. 5)

8. Auszahlungsmodalitäten und Verpflichtungen

Bei einem positiven Förderentscheid wird eine Vereinbarung zwischen dem Musikbüro Basel und dem*der Förderempfänger*in geschlossen, in der die gegenseitigen Rechte und Pflichten festgelegt sowie die Auszahlungsmodalitäten definiert werden. Die Auszahlungsbedingungen und -modalitäten werden vom Musikbüro Basel festgelegt.

Die Bewerber*innen verpflichten sich im Falle des Kurationsbeitrages:

- gewährleisten zu können, sich **während der sechs Monate Minimum 60% der gängigen Soll-Arbeitszeit freizulegen** um in dieser Zeit an ihrem Projekt zu arbeiten.
- das Musikbüro Basel eigenständig über wesentliche Änderungen am Projektplan zu informieren.
- an einem **Abschlussgespräch** mit der Fachleitung teilzunehmen.
- das **Schlussberichtformular** auszufüllen.
 - Eine Eingabe für ein anderes Fördergefäss des Musikbüro Basel (z.B. RegioSoundCredit) ist erst nach Erhalt des Schlussberichtformulars möglich.

9. Kontakt:

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Luisa Bitterlin (Fachleiterin Kurationsbeitrag) unter 061 201 09 77 oder luisa@musikbuero Basel.ch.

Dieses Merkblatt ist integraler Bestandteil des Wettbewerbs. Mit dem Einsenden des Bewerbungsformulars bestätigen die Bewerber*innen, vom Inhalt des Merkblatts Kenntnis genommen zu haben. Alle aktuellen Informationen zum Kurationsbeitrag befinden sich auf der Website des Musikbüro Basel: www.musikbuero Basel.ch.

Kreationsbeitrag – Checkliste

Bewerbungsunterlagen

Die Bewerbung muss via Onlineformular vollständig und termingerecht (d.h. bis 23:59 Uhr des entsprechenden Eingabetermins) auf musikbuero Basel.ch eingereicht werden. Das Dossier mit den geforderten Unterlagen ist auf einem Server zum Download zur Verfügung zu stellen.

Kreationsbeitrag

- **Dossier:** Die einzelnen Bestandteile sind **in einem PDF** zusammenzufassen.

Bestandteile des Dossiers:

- Angaben zum*zur Künstler*in:
 - Jahrgang, Funktion, Angaben zum musikalischen Werdegang; Angaben über die künstlerische Ausbildung und Tätigkeit, Herkunft/Wohnsitz
 - Leistungsausweis
 - inkl. Übersicht zu Releases und Live-Aktivitäten (insbesondere in den letzten 24 Monaten)
 - nationale und/oder internationale Streaming-, Download-, Airplay-Zahlen
 - dem vorhandenen Businessumfeld (Label, Management, Vertrieb, etc.) oder «DIY» Begründung
- Darlegung des persönlichen Entwicklungsziels und Massnahmen
 - Fragestellung diesbezüglich: Was willst du innerhalb der sechs Monate erarbeiten und wie setzt du dies um? (Ziele / Massnahmen). Was haben die Ziele für einen übergeordneten Zweck hinsichtlich deiner musikalischen Weiterentwicklung?
- Das Konzept kann Recherchen zu einem künstlerischen Thema, Elemente des Netzwerkers, der Weiterbildung, Informationen zu möglichen Kooperationen o.ä. beinhalten.
 - Falls der Kreationsbeitrag in Verbindung steht mit einer Reise: Angaben über Reiseziel, -dauer, -motivation und -zweck (konkrete Beweggründe, vorgesehene Aktivitäten, erwartete Impulse etc.) sowie Angaben zum Bezug des Reiseziels, zum musikalischen Schaffen und zum bestehenden oder gesuchten Netzwerk am Reiseziel
 - Falls der Kreationsbeitrag bereits geförderte Projekte, Werke, Produktionen etc. mitumfasst (z.B. gefördert durch RegioSoundCredit), muss im Konzept zwingend dargelegt werden, weshalb sich die geplanten Arbeiten nicht auf das gleiche Entwicklungsstadium respektive auf die gleiche Leistung beziehen, die bereits Förderung erhalten hat.
- Zeitplan für die 6 Monate
- **Foto der Person:** als **Einzeldatei**, idealerweise **Querformat**, jpg/png;